



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

1/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER  
**Produktnummer (UVP)** 79091885

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Herbizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer CropScience AG  
Alfred-Nobel-Straße 50  
40789 Monheim am Rhein  
Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

**Auskunftsgebender Bereich** Product Safety and Specification Management  
+49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten)  
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

**Vertrieb** Bayer CropScience Deutschland GmbH  
Elisabeth-Selbert-Straße 4a  
D-40764 Langenfeld  
Deutschland  
Telefon: 02173 / 20760

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

**Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

2/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

### Chemische Charakterisierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)  
Glyphosate 360 g/l

### Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung		Konz. [%]
		EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Glyphosat, Isopropylaminsalz	38641-94-0 254-056-8	N; R51/53	Aquatic Chronic 2, H411	42,00

### Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Rötung ist ein Augenarzt aufzusuchen.
<b>Verschlucken</b>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome</b>	Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome auftreten:  Haut, Augen- und Schleimhautreizung, Speichelfluss, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Ätzende Wirkungen, Hypotonie, Nierenversagen, Azidose, Atemstörung, Lungenödem  Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.
-----------------	---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Risiken</b>	Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.
----------------	---



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

3/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

---

<b>Behandlung</b>	Eine dem Zustand des Patienten angemessene symptomatische Behandlung wird empfohlen. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Forcierte alkalische Diurese und Haemoperfusion können erwogen werden. Überwachung des Flüssigkeitshaushalts. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
-------------------	---

---

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei Brand kann freigesetzt werden: Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide, Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben** Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

---

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

4/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

---

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (LGK)** 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

---

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

##### Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

##### Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

5/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

---

<b>Augenschutz</b>	Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

---

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig, klar
<b>Farbe</b>	gelb
<b>Geruch</b>	schwach aminartig
<b>pH-Wert</b>	ca. 5,1 bei 1 g/l (20 °C) (entmineralisiertes Wasser)
<b>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich</b>	< 0 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	> 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C
<b>Dichte</b>	ca. 1,17 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	vollkommen mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser</b>	Glyphosat: log Pow: -3,2
<b>Viskosität, dynamisch</b>	24,6 mPa.s bei 25 °C
<b>Viskosität, kinematisch</b>	11,9 mm <sup>2</sup> /s bei 45 °C
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

---

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

**Thermische Zersetzung** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Ätzend gegenüber Stahl und Eisenlegierungen. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

6/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

---

<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Eisen, Stahl
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

---

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute orale Toxizität</b>	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	LC50 (Ratte) > 4,72 mg/l Expositionszeit: 4 h Höchste erreichbare Konzentration. Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
<b>Akute dermale Toxizität</b>	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
<b>Hautreizung</b>	Keine Hautreizung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
<b>Augenreizung</b>	Keine Augenreizung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
<b>Sensibilisierung</b>	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

#### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Glyphosat verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

#### Beurteilung Mutagenität

Glyphosat war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Glyphosat war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Glyphosat verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Glyphosat verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

---

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

<b>Toxizität gegenüber Fischen</b>	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h
<b>Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren</b>	EC50 (Daphnia magna (Wasserfloh)) > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h

**BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER**Version 1 / D  
1020000184307/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen** IC50 (Pseudokirchneriella subcapitata) 189 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit** Glyphosat:  
Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Glyphosat: Koc: 6920

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulation** Glyphosat:  
Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Mobilität im Boden** Glyphosat: Nicht mobil in Böden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Glyphosat: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Sonstige ökologische Hinweise** Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

---

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt** Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Verunreinigte Verpackungen** Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt** **020108** Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

---

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 – 14.5 entfällt

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**



## BAYER GARTEN UNKRAUTFREI KEEPER

Version 1 / D  
102000018430

8/8  
Überarbeitet am: 06.11.2014  
Druckdatum: 17.06.2015

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1 schwach wassergefährdend

**Störfallverordnung** Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

##### Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

#### Bemerkung Bayer CropScience:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt:

Cheminova A/S

**Grund der Überarbeitung:** Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010.  
Abschnitt 2: Mögliche Gefahren. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben. Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.